



FUCHSBAU

Kindertagesstätte e.V.

Memelerstrasse 44b · 81927 München ·
Email info@fuchsbau-kita.de · Internet www.fuchsbau-kita.de

Stand Januar 2018

FUCHSBAU

Kindertagesstätte e.V.

Geschäftsordnung

1. Träger und Betreuung

Der Verein „Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.“ ist Träger der Kindertagesstätte Fuchsbau. Der Verein vertritt die Kindertagesstätte nach außen. Er kümmert sich u.a. um die Beschaffung von Mitteln für den laufenden Betrieb der Einrichtung sowie die Organisation.

Zweck der Einrichtung ist die Organisation und der Betrieb einer Kindertagesstätte, die dem Wohle und der Erziehung und Ausbildung der Kinder dient. Der Betrieb ist nicht von einer Gewinnerzielungsabsicht getragen, somit gemeinnützig.

2. Gebühren, Beiträge und Finanzen

2.1. Bearbeitungsgebühr

Für die Aufnahme auf die Warteliste der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. wird eine Bearbeitungsgebühr von 50€ erhoben. Diese wird mit der Abgabe des Antrags für einen Betreuungsplatz fällig. Hiervon ausgenommen sind Geschwisterkinder.

2.2. Aufnahmegebühr:

Bei schriftlicher Zusage eines Betreuungsplatzes durch die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. wird eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag fällig. Diese muss vollständig innerhalb von 10 Tagen auf das Konto der Kindertagesstätte Fuchsbau e.V. Stadtparkasse München, IBAN DE5970150000021103494 überwiesen werden. Nach Eingang der Aufnahmegebühr wird der Vertrag an die Familie verschickt. Bei Nichtzustandekommen oder Kündigung des Vertrages durch die Familie vor Betreuungsbeginn, wird die Aufnahmegebühr einbehalten, andernfalls wird sie mit dem 2. Monatsbeitrag voll verrechnet.

2.3. Elternbeitrag und Schliesszeiten

Mit Zustandekommen des Betreuungsvertrages werden laut Vertrag beide Sorgeberechtigten Elternteile Mitglied im Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Die monatlichen Beiträge für die Kinderbetreuung sollen die Selbstkosten des Betriebes decken. Sie werden zu Beginn des Schuljahres vom Vorstand festgelegt und per Einzugsverfahren jeweils am Monatsanfang vom benannten Konto der Mitglieder abgebucht. Die Beiträge werden jährlich erhöht. Im Eingewöhnungsmonat werden gestaffelte Beiträge erhoben: beginnt das Kind in der ersten Monatshälfte, so ist ein ganzer Monatsbeitrag fällig, beginnt das Kind in der zweiten Monatshälfte, so ist in diesem Monat nur ein halber Monatsbeitrag fällig.

Bei vorübergehender Abwesenheit des zu betreuenden Kindes, z.B. bei Urlaub oder im Krankheitsfall, auch während der allgemeinen Schließungszeiten der Kindertagesstätte, sind die Beiträge weiterhin zu entrichten, dies gilt auch im Falle, dass die Kindertagesstätte infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen, vom Verein nicht zu vertretenden Gründen, vorübergehend geschlossen werden muss.

FUCHSBAU

Kindertagesstätte e.V.

Der unten genannte Elternbeitrag umfasst nicht die Kosten der seitens der Einrichtung gereichten Mahlzeiten. Die dafür zu entrichtenden Essensbeiträge sind für alle zu betreuenden Kinder verbindlich und werden lediglich in den allgemeinen Schließungszeiten der Kindertagesstätte (Weihnachts- und Sommerferien) nicht berechnet. Der Essensbeitrag beträgt 80€ monatlich und wird ebenfalls per Einzugsverfahren jeweils am Monatsanfang vom benannten Konto der Mitglieder abgebucht

Eine anteilige Reduzierung des Essenbeitrages kann nur bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Wochen und nach ausreichender Vorankündigung an den Vorstand (mind. 4 Wochen im Voraus) gewährt werden.

Der Fuchsbau ist lediglich 5 Wochen im Jahr geschlossen, 3 Wochen während der Sommerferien und 2 Wochen an Weihnachten. Die genauen Daten werden zu Anfang des Kindergartenjahres im Jahresplan bekannt gegeben.

Gebührentabelle

gültig ab 01.09.2016

Buchungskategorie	Elternbeitrag monatlich [€]
> 1 bis 2 Std.	
> 2 bis 3 Std.	
> 3 bis 4 Std.	150 €
> 4 bis 5 Std.	170 €
> 5 bis 6 Std.	190 €
> 6 bis 7 Std.	210 €
> 7 bis 8 Std.	227 €
> 8 bis 9 Std.	245 €

Nicht umfasst sind zusätzliche, außergewöhnliche Kosten, z.B. für Ausflüge.

Bei geringem Einkommen kann bei der Stadt München ein Förderantrag laut SGB VIII gestellt werden.

2.4. Kautions

FUCHSBAU

Kindertagesstätte e.V.

Mit der Zusage eines Betreuungsplatzes ist eine unverzinsliche Kautions in Höhe von 500 Euro an den Verein zu zahlen. Die Zahlung ist Bedingung für die Wirksamkeit des Betreuungsvertrages und ist sofort fällig. Frühestens 2 Monate nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Kautions zurückbezahlt, falls keine Rückstände aus dem Vertragsverhältnis bestehen. Anderenfalls ist der Verein berechtigt, eine Verrechnung seiner Ansprüche (fehlende Monatsbeiträge, nicht abgeleistete Elternstunden) mit der Kautions vorzunehmen.

2.5. Erstattungen von Auslagen

Quittungen für Auslagen müssen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung vorgelegt und abgerechnet werden. Rechnungen ab 50.- € müssen vom pädagogischen Team, Rechnungen ab 200.- € vom Vorstand abgezeichnet werden.

3. Elternversammlung und Elternsprecher

Die Elternversammlung tagt mindestens viermal im Kalenderjahr und ist verpflichtend. Die Termine werden zu Anfang des Kindergartenjahres im Jahresplan bekannt gegeben. Zusätzlich ist zur Elternversammlung mittels Aushang in der Einrichtung und e-Mail an mindestens einen Elternteil mit einwöchiger Frist zu laden. Die Mitglieder werden zu diesem Zweck bei Abschluss des Betreuungsvertrages gebeten eine e-Mail-Adresse anzugeben.

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger werden zwei Elternsprecher einmal jährlich zu Beginn des Kindergarten-/Schuljahres gewählt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen der Elternschaft zu wahren bzw. zu vertreten.

4. Aufnahme in den Verein / Abschluss eines Betreuungsvertrages

Der Antrag auf einen Betreuungsplatz muss schriftlich erfolgen. Zuständig für die Entscheidung über die Vergabe von Plätzen ist der Vorstand. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen getroffen.

Der Betreuungsvertrag bedarf der Schriftform. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages werden die Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes automatisch Mitglieder des Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.

Die Erziehungsberechtigten erkennen mit ihrem Beitritt zum Verein das pädagogische Konzept der Einrichtung an.

5. Beendigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit Schuleintritt des Kindes.

FUCHSBAU

Kindertagesstätte e.V.

Die ordentliche Kündigungsfrist des Betreuungsvertrages beträgt, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, zwei Monate zum Monatsende.

Eine ordentliche Kündigung zum 31.5. jeden Jahres ist nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Eine ordentliche Kündigung zum 31.7. ist ausgeschlossen, d.h. eine ordentliche Kündigung zum Ende des Kindergarten-/Schuljahres (31.8.) ist bis zum 30.6 des Jahres zu erklären.

Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrages, auch fristlos, aus besonderem Grund bleibt davon unberührt.

6. Elternarbeit

Jedes Mitglied soll sich entsprechend seiner Fähigkeiten und Interessen einbringen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Erbringung folgender Elternarbeiten in Form administrativer, organisatorischer, pädagogischer oder handwerklicher Tätigkeiten:

- mindestens 55 Stunden pro Kindergarten-/Schuljahr und Familie

Die Eltern leisten Elternarbeit im Rahmen der Elterndienste. Es kann dabei gewählt werden zwischen verschiedenen Aufgabenbereiche: Wäsche waschen, regelmässige Putzdienste, Einkaufen, kleinere Reparaturen, Vor- und Nachbereitung von Elternabenden, Feste organisieren, Jahresputz, Spielzeugreinigung sowie regelmäßige Teilnahme an Renovierungsarbeiten.

Des weiteren gibt es feste Ämter und Dienste, wie Vorstand, Kassenwart, Elternsprecher etc. Die geleisteten Stunden sind zum Ende jeden Quartals schriftlich dokumentiert, mit einer Frist von einem Monat, beim Elterndienstbeauftragten anzuzeigen. Nicht innerhalb dieses Zeitrahmens angezeigte Stunden können nicht nachgemeldet werden. Eine Übertragung von über dem Soll erbrachter Stunden ins nächste Kindergartenjahr ist nicht möglich. Die Teilnahme an Elternabenden ist Pflicht, die Stunden hierfür zählen nicht zu den Elternarbeitsstunden.

Nicht abgeleistete Stunden werden zum Stichtag 31.08. eines jeden Kindergartenjahres mit 20,00 € pro Stunde berechnet und können bei Austritt auch von der Kautio einbehalten werden.

7. Krankheit eines Kindes

Krankheiten eines Kindes sind dem pädagogischen Personal mitzuteilen, das über möglicherweise notwendiges Fernbleiben des Kindes von der Gruppe entscheidet.

Jede ansteckende Erkrankung eines Kindes bzw. einer anderen, im selben Haushalt lebenden Person ist dem pädagogischen Personal sofort zu melden. Nach ansteckenden Erkrankungen (s. § 34, IfSG) ist vor der Rückkehr in die Kindertagesstätte ein ärztliches Gesundheitsattest vorzulegen.

Bei starker Erkältung bitten wir, wegen der Ansteckungsgefahr, die Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen.

FUCHSBAU

Kindertagesstätte e.V.

Ist eine Betreuerin krank, müssen in der ersten Woche die anderen Betreuer deren Aufgaben übernehmen. Bei längerer Krankheit müssen die Eltern helfen, soweit keine Aushilfe eingestellt werden kann.

8. Ausschluss/ausserordentliche Kündigung durch die Kindertagesstätte

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte vorläufig oder endgültig ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde
- c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;
- d) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten vorliegen, die einen Ausschluss erforderlich machen
- e) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint
- f) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Vorstand zu hören.

9. Fundsachen

Fundsachen werden einen Monat lang aufbewahrt. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.